

Corona-Update: Information Nr. 57 im Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

Am 13.6.2021

Liebe Leser*innen,

die Beauftragte für das Land Schleswig-Holstein hat gestern (12.6.2021) geschrieben und ein pdf mit den aktuellen Informationen angehängt. Sie treten morgen, Montag, 14.6.2021 in Kraft. Im pdf hat sie die Veränderungen unterstrichen (bzw. durchgestrichen), so dass diese schnell zu erfassen sind.

Claudia Bruweleit schreibt:

"in der Anlage übersende ich Ihnen Informationen zur neuen Corona-Bekämpfungs-Verordnung in Schleswig-Holstein, in Kraft vom 14.6.2021 bis zum 27.6.2021. Sie ist hier nachzulesen: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2021/210611_Corona-BekaempfungsVO.html - doc87475878-54b2-4774-a25f-d852f3a4c806bodyText1

In den Infos im Anhang meiner Mail sind die Neuerungen durch Unterstreichung bzw. ~~Durchgestrichenes~~ markiert.

In Gottesdiensten gilt: Bis zu 500 Teilnehmer drinnen und bis zu 1000 Teilnehmer draußen sind erlaubt, wo die Abstände es hergeben. Drinnen gilt qualifizierte Maskenpflicht für die Dauer des Gottesdienstes, dabei ist Gemeindegesang unter Maske, draußen auch ohne Maske erlaubt. Musikvortrag im Gottesdienst ist neben Berufsmusikern auch Laienchören erlaubt, sofern deren Mitglieder negativ getestet sind.

Generell sind neuerdings Personen, die nachweislich (mit Attest!) aus gesundheitlichen oder psychischen Gründen nicht getestet werden können, von der Testpflicht ausgenommen (in extremen Einzelfällen).

Bei Veranstaltungen mit Gruppenaktivitäten (Feste, Empfänge, Exkursionen) sind nun bis zu 125 Personen in geschlossenen Räumen, 500 Personen im Freien erlaubt.

In der Kinder- und Jugendarbeit gelten im Prinzip die Regeln wie bei Veranstaltungen mit Gruppenaktivitäten, jedoch sind die Teilnehmenden nur dann einem Testregime unterworfen, wenn mehr als 10 Erwachsene oder mehr als 25 Jugendliche teilnehmen. Auf Freizeiten allerdings haben sie an den Testregimes der Beherbergungsbetriebe teilzunehmen. Die Maskenpflicht ist in Angeboten der Kinder- und Jugenderholung und der Kinder- und Jugendfreizeiten aufgehoben.

Das Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen wurde aufgehoben.

Freundlich grüßt Sie Claudia Bruweleit"